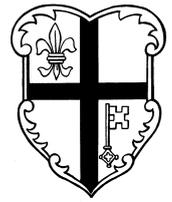


— Amtsblatt — der Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. (www.medebach.de/rathaus)

2. Jahrgang	Herausgegeben am: 06. Januar 2014	Nummer: 1
Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
1	Bekanntmachung über die Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Hansestadt Medebach für das Haushaltsjahr 2014	2
2	Hinweisbekanntmachung zur Bekanntmachung der Änderungssatzung vom 09.12.2013 zur Satzung des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig	2

1

Bekanntmachung über die Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Hansestadt Medebach für das Haushaltsjahr 2014

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Hansestadt Medebach für das Haushaltsjahr 2014 mit Anlagen liegt gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 646) in der zurzeit geltenden Fassung während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat ab dem 07.01.2014 bis einschließlich 27.01.2014 während der Dienststunden im Rathaus in Medebach, Zimmer 220, Österstraße 1, 59964 Medebach, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Einwohner oder Abgabepflichtige sind berechtigt, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung innerhalb von 14 Tagen ab Beginn der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Österstraße 1, 59964 Medebach, zu erheben. Über Einwendungen beschließt der Rat der Hansestadt Medebach in öffentlicher Sitzung.

Medebach, 06.01.2014
Der Bürgermeister
gez. Grosche

2

Hinweisbekanntmachung zur Bekanntmachung der Änderungssatzung vom 09.12.2013 zur Satzung des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig

Gem. § 20 Abs. 4 S. 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Änderungssatzung vom 09.12.2013 zur Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig vom 13.09.2010 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 51 vom 21.12.2013, S. 438, öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Medebach, 06.01.2014
Der Bürgermeister
gez. Grosche